

Starkstromanlagen und Sicherheitsstromversorgung in baulichen Anlagen für Menschenansammlungen Geschlossene Großgaragen

DIN
VDE 0108
Teil 6

Diese auch vom Vorstand des Verbandes Deutscher Elektrotechniker (VDE) e.V. genehmigte Norm ist damit zugleich eine **VDE-Bestimmung** im Sinne von VDE 0022. Sie ist unter obenstehender Nummer in das VDE-Vorschriftenwerk aufgenommen und in der etz Elektrotechnische Zeitschrift bekanntgegeben worden.

Power installation and safety power supply
in communal facilities;
Closed car parks

Teilweise Ersatz für
DIN 57108/
VDE 0108/12.79
Siehe jedoch Übergangsfrist!

Für den Anwendungsbereich dieser Norm bestehen keine entsprechenden regionalen oder internationalen Normen.

Die mit Randbalken versehenen Festlegungen können auch Gegenstand bau- oder arbeitsschutzrechtlicher Vorschriften sein. Diese Vorschriften sind zu beachten. Soweit in diesen Vorschriften anderslautende Anforderungen gestellt werden, gehen diese dieser Norm (VDE-Bestimmung) vor (siehe Erläuterungen in **DIN VDE 0108 Teil 1**).

Als baurechtliche Vorschriften kommen Rechtsverordnungen zur Landesbauordnung, wie zum Beispiel Versammlungsstätten- und Geschäftshausverordnung, und als arbeitsschutzrechtliche Vorschriften die Arbeitsstättenverordnung und die Arbeitsstättenrichtlinien in Betracht.

Beginn der Gültigkeit

Diese Norm (VDE-Bestimmung) gilt ab 1. Oktober 1989.

Für im Bau oder in Planung befindliche Anlagen gilt daneben DIN 57108/VDE 0108/12.79 noch bis zum 30. September 1990.

Norm-Entwurf war veröffentlicht als DIN VDE 0108 Teil 6/10.86.

1 Anwendungsbereich

Diese Norm gilt zusammen mit **DIN VDE 0108 Teil 1** für das Errichten und Instandhalten von Starkstromanlagen einschließlich der Sicherheitsstromversorgungsanlagen in geschlossenen Großgaragen, ausgenommen eingeschossige Großgaragen mit festem Benutzerkreis.

2 Begriffe

2.1 Es gilt **DIN VDE 0108 Teil 1**.

2.2 Großgaragen sind Garagen mit einer Nutzfläche von mehr als 1000 m². Die Nutzfläche einer Garage ist die Summe aller miteinander verbundenen Flächen der Garageneinstellplätze und der Verkehrsflächen.

2.3 Geschlossene Garagen sind Garagen, die keine offenen Garagen nach dem folgenden Abschnitt 2.4 sind.

2.4 Offene Garagen sind Garagen, die unmittelbar ins Freie führende unverschließbare Öffnungen mit einer Größe von insgesamt mindestens einem Drittel der Gesamtfläche der Umfassungswände haben, bei denen mindestens zwei sich gegenüberliegende Umfassungswände mit den ins Freie führenden Öffnungen nicht mehr als 70 m voneinander entfernt sind und bei denen eine ständige Querlüftung vorhanden ist.

3 Grundanforderungen

Es gilt **DIN VDE 0108 Teil 1**.

4 Brandschutz, Funktionserhalt

Es gilt **DIN VDE 0108 Teil 1**.

Fortsetzung Seite 2

Deutsche Elektrotechnische Kommission im DIN und VDE (DKE)

5 Allgemeine Stromversorgung

5.1 Betriebsmittel mit Nennspannung über 1 kV

Es gilt **DIN VDE 0108 Teil 1**.

5.2 Betriebsmittel mit Nennspannung bis 1000 V

5.2.1 Es gilt **DIN VDE 0108 Teil 1**; zusätzlich gelten die in den nachfolgenden Abschnitten 5.2.2 bis 5.2.4 festgelegten Anforderungen.

5.2.2 Ventilatoren von maschinellen Zu- und Abluftanlagen müssen jeweils aus einem eigenen Stromkreis unmittelbar von der Schaltanlage für die Zu- und Abluftanlage versorgt werden. Soll das Lüftungssystem zeitweise nur mit einem Ventilator betrieben werden, müssen die Ventilatoren so geschaltet sein, daß sich bei Ausfall eines Ventilators der andere selbsttätig einschaltet.

Wenn für Abfertigungsräume, Pförtnerlogen und ähnliche Räume nur ein Zuluftventilator verwendet wird, muß der Ausfall dieses Ventilators an geeigneter Stelle durch ein Warnsignal angezeigt werden.

5.2.3 Räume mit Garageneinstellplätzen und Verkehrsflächen gelten als feuchte und nasse Räume (siehe **DIN VDE 0100 Teil 737**).

5.2.4 Im Bereich von Garageneinstellplätzen und Verkehrsflächen dürfen Steckdosen nicht an Stromkreise der

allgemeinen Beleuchtung angeschlossen werden. Sie sind gegen mechanische Beschädigung zusätzlich zu schützen.

6 Sicherheitsstromversorgung

Es gilt **DIN VDE 0108 Teil 1**, zusätzlich gilt die nachfolgende Anforderung.

Sicherheitsstromversorgung ist nicht nur für CO-Warnanlagen (siehe **DIN VDE 0108 Teil 1/10.89, Abschnitt 3.3.2 Aufzählung f**) erforderlich, sondern auch für die optischen und/oder akustischen Signalanlagen zum Hinweis an den Kraftfahrer zwecks Herabsetzen der CO-Konzentration durch Abstellen des Motors.

7 Pläne und Betriebsanleitungen

Es gilt **DIN VDE 0108 Teil 1**.

8 Erstprüfungen

Es gilt **DIN VDE 0108 Teil 1**.

9 Instandhaltung

Es gilt **DIN VDE 0108 Teil 1**.

Zitierte Normen

DIN VDE 0100 Teil 737 Errichten von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis 1000 V; Feuchte und nasse Bereiche und Räume, Anlagen im Freien

DIN VDE 0108 Teil 1 Starkstromanlagen und Sicherheitsstromversorgung in baulichen Anlagen für Menschenansammlungen; Allgemeines

Frühere Ausgaben

VDE 0108: 12.40
VDE 0108: 04.59
VDE 0108: 09.62
VDE 0108: 05.67
VDE 0108: 02.72
VDE 0108 a: 05.75
VDE 0108 b: 07.78
DIN 57108/VDE 0108: 12.79

Änderungen

Gegenüber DIN 57108/VDE 0108/12.79 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Norm vollständig überarbeitet und redaktionell in Teil 1 bis Teil 8 aufgegliedert; Festlegungen für Krankenhäuser in **DIN VDE 0107** übernommen.
- b) Sachlich dem Stand der Technik angepaßt.
- c) Baurechtliche Vorschriften wurden berücksichtigt (siehe Erläuterungen zu **DIN VDE 0108 Teil 1**).

Erläuterungen

Diese Norm wurde ausgearbeitet vom Komitee 223 „Starkstromanlagen in baulichen Anlagen für Menschenansammlungen“ der Deutschen Elektrotechnischen Kommission im DIN und VDE (DKE).

Internationale Patentklassifikation

H 02 B
H 02 G
H 02 J 9/00